



Parlamentssitzung 7. Dezember 2015

Beschlüsse

Gegen Beschlüsse des Parlaments kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen beträgt die Frist 10 Tage.

Teilrevision Abgangsreglement – Einsetzen einer nichtständigen Kommission

1. Das Parlament setzt zur Vorberatung der Teilrevision des „Reglements über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats“ (Abgangsreglement) sowie der Teilrevision des Art. 26 GO (Organe der Gemeinde - Wiederwählbarkeit: Lockerung der Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums) eine nichtständige Kommission „Teilrevision Abgangsreglement und Lockerung Amtszeitbeschränkung Gemeindepräsidium“ gemäss Art. 42 Abs. 1 Bst. c und Art. 66 Gemeindeordnung ein.
2. Die Kommission besteht aus 7 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.
3. Die Kommission hat folgende Aufgaben:
 - a. Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts „Teilrevision des Reglements über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats“ (Abgangsreglement): Parlamentsvorlage
 - b. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts „Teilrevision des Reglements über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats“ (Abgangsreglement) mit Abstimmungsempfehlung unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.
 - c. Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts „Teilrevision des Art. 26 GO (Organe der Gemeinde - Wiederwählbarkeit: Lockerung der Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums)“: Parlamentsvorlage und Botschaft
 - d. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts Teilrevision des Art. 26 GO (Organe der Gemeinde - Wiederwählbarkeit: Lockerung der Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums)“ mit Abstimmungsempfehlung unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.
4. Der Auftrag der nichtständigen Kommission „Teilrevision Abgangsreglement und Lockerung Amtszeitbeschränkung Gemeindepräsidium“ dauert längstens bis zur Beschlussfassung im Parlament.
5. Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:
Vanda Descombes, (SP), Stefan Lehmann (SVP) Anita Moser Herren (FDP), Mathias Rickli (Grüne), Werner Thut (SP), Casimir von Arx (GLP), Ueli Witschi (BDP)
6. Als Kommissionspräsident wird Stefan Lehmann gewählt.

Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 – Schlussbericht Controlling

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Schlussbericht

Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften

1. Mit 29 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Kauf von Liegenschaften wird ein Rahmenkredit von 25 Millionen Franken gesprochen. Der Gemeinderat kann die Objektkredite für den Kauf einzelner Liegenschaften beschliessen.

2. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels mit Änderungen und Ergänzungen.
3. Das Parlament empfiehlt dem Gemeinderat, Ziffer 5 der Weisung des Gemeinderats wie folgt zu ergänzen: Der Vorsteher oder die Vorsteherin der Direktion Sicherheit und Liegenschaften informiert die Geschäftsprüfungskommission umgehend über allfällige Änderungen der Weisung.
4. Das Parlament empfiehlt dem Gemeinderat, Ziffer 5 der Weisung des Gemeinderats wie folgt zu ergänzen: Der Vorsteher oder die Vorsteherin der Direktion Sicherheit und Liegenschaften informiert die Geschäftsprüfungskommission jeweils nach dem Vertragsabschluss darüber, dass und mit welcher Begründung ein Geschäft über den Rahmenkredit abgewickelt wurde.

Schul- und Sportanlage im Ried, Niederwangen – Projektierung Neubau

Für die Projektierung einer neuen Schul- und Sportanlage im Ried, Niederwangen wird ein Kredit von CHF 1'300'000.-- zuzüglich allfälliger Teuerung bewilligt.

Sportplatz Liebefeld – Garderobengebäude

1. Für den Neubau des Garderobengebäudes Sportplatz Liebefeld in Minergie-Standard mit thermischer Solaranlage wird ein Kredit von CHF 1'405'000 zuzüglich allfälliger Teuerung bewilligt.
2. Für die Einrichtung von zwei Photovoltaik-Anlagen wird zusätzlich ein Kredit von CHF 125'000 zuzüglich allfälliger Teuerung bewilligt.

Parlamentarische Vorstösse

Abschreibung

1306 Motion (SP Köniz) „Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften – auch für gemeinnützigen Wohnungsbau“

Neueingang

1533 Interpellation (Hansueli Pestalozzi, Grüne Köniz) „Kohlenstoffrisiken der Könizer Pensionskasse“

Die nächste Parlamentssitzung findet am 14. Dezember 2015 um 19.00 Uhr statt.

Köniz, 8. Dezember 2015
Fachstelle Parlament